



**MARKTGEMEINDE
NEUDAU**

Gemeindenachrichten

Februar 2017

Inhalt:

Bürgermeisterkommentar
Verpflichtende Katzenkastration
Verpflichtende Meldung eines Hundes
Einladung Bunter Nachmittag am 23.02.2017
Einladung Bürgerversammlung am 03.03.2017
Aktion „Saubere Steiermark“ am 25.03.2017
Information Rasenmähen
Alttextiliensammlung am 22.04.2017
Freiwillige Mitarbeit Rotes Kreuz
Brauchtumsfeier 2017
Veranstaltungsinformationen
Hinweis Freibad-Brücke gesperrt
Steuerzurücktage am 31.03.2017
Vermittlung 24-Stunden-Betreuung in Neudau

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen, die in diesen Gemeindenachrichten sprachlich in der männlichen Form abgefasst sind, sind sinngemäß auch in der weiblichen Form zu verwenden.

Bürgermeisterkommentar



Liebe Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner!

Langsam, aber sicher, steuert das noch junge Jahr 2017 mit seinen Veranstaltungen bzw. Bällen in der Faschingszeit seinen Höhepunkten auch in unserer Gemeinde entgegen. In diesem Zusammenhang sei auch auf den „Bunten Nachmittag“, welcher von der Gemeinde organisiert wird und wozu diese herzlichst einlädt, verwiesen.

Parallel dazu läuft aber auch das „normale“ Leben in unserer Gemeinde natürlich weiter. Mit der in ein paar Wochen wieder wärmer werdenden Jahreszeit wird das Leben im Sinne von Arbeit und Freizeit im Freien wieder abwechslungsreicher. Auch in diesem Zusammenhang darf ich jetzt schon auf die Verpflichtungen in Bezug auf die zukünftigen Osterfeuer als Brauchtumpflege verweisen.

Und darüber hinaus geht in diesem Jahr natürlich auch die „normale“ Arbeit der Gemeindeverantwortlichen weiter. Das heißt, wir werden im Laufe des Frühjahrs die Fassade unseres Rathauses neu gestalten sowie die übrigen noch offenen „Kleinigkeiten“ im und am Gebäude erledigen, Straßensanierungen durchführen sowie weitere infrastrukturelle Maßnahmen vorantreiben, die Vorbereitungen für umfangreichere Investitionen in unseren Kindergarten und das Schulzentrum sowie in unsere Sport- und Freizeiteinrichtungen treffen etc.

An dieser Stelle darf ich schon jetzt zur offiziellen Wiedereröffnung unseres dann komplett fertig sanierten Rathauses im Rahmen des Gartenfestes der Werksmusikkapelle Borckenstein Neudau, welches heuer am Hauptplatz stattfindet, einladen. Die offizielle Einladung an die gesamte Bevölkerung zu einem „Tag der offenen Tür“ ergeht noch rechtzeitig.

Insgesamt liegt damit noch viel Arbeit vor uns! Informieren möchte ich, dass alle diese Projekte aber keine automatische Selbstverständlichkeit darstellen, sondern nur möglich sind, weil wir im letzten Jahrzehnt wirklich die ständige Gratwanderung aus nachhaltigem Investieren, sinnvollem Sparen sowie der Optimierung der Einnahmen und Förderungen, insbesondere der Landesförderungen unseres Gemeindeferenten LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer, geschafft haben. Diesen Weg gilt es konsequent weiter zu gehen!

An dieser Stelle bedanke ich mich auch aus tiefem Herzen bei allen, welche das gedeihliche Miteinander in unserer Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde und unserer Bevölkerung suchen und in den Vordergrund ihres Wirkens stellen!

Ihr/Euer Bürgermeister
Wolfgang Dolesch

Verpflichtende Katzenkastrationen



Mit der Änderung des Tierschutzgesetzes und in der Folge der 2. Tierhaltungsverordnung wurde festgelegt, dass **alle** Katzen und Kater mit regelmäßigem Zugang ins Freie von einem Tierarzt zu kastrieren sind. Dies stellt eine wesentliche Änderung zur bisherigen Ausnahme von Katzen in bäuerlicher Haltung dar. Nunmehr sind nur Tiere, die für die Zucht verwendet werden, von einer verpflichtenden Kastration durch den Tierarzt ausgenommen.

Für **Streunerkatzen** (Katzen ohne Besitzer) werden auf Antrag am Gemeindeamt Kastrationsgut-scheine für die kostenlose Kastration durch einen Tierarzt ausgegeben.

Bitte setzen Sie sich dazu mit dem Gemeindeamt in Verbindung.

Verpflichtende Meldung eines Hundes

Gemäß § 11 Hundeabgabengesetz Steiermark 2013 idgF besteht eine Meldepflicht: Jede Person, die einen über drei Monate alten Hund hält (Hundehalter), hat dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen vier Wochen zu melden. Die Meldung hat zu enthalten:

1. personenbezogene Daten: Name, Hauptwohnsitz und Geburtsdatum des Hundehalters;
2. tierbezogene Daten: a) Rasse; b) Geschlecht; c) Geburtsdatum (zumindest Jahr); d) Kennzeichnungsnummer gemäß § 24a Tierschutzgesetz – TSchG (Microchipnummer).

Der Meldung sind anzuschließen:

1. die Registrierungsnummer des Stammdatensatzes gemäß § 24a Abs. 5 TSchG,
2. der für das Halten des Hundes notwendige Hundekundenachweis, sofern ein solcher gemäß § 3b Abs. 8 Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz erforderlich ist und
3. der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung gemäß § 3b Abs. 7 Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz besteht.

Die Beendigung des Haltens eines Hundes ist unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundehalters innerhalb von vier Wochen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht gilt auch, wenn der Hundehalter den Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt.



Hundeabgabe

Seit Jänner 2016 fällt für jeden in der Marktgemeinde Neudau gemeldeten Hund eine Hundeabgabe in Höhe von € 60,00 pro Jahr an, es sei denn es liegt eine Befreiung oder eine Ermäßigung vor. Die Abgabe ist von jedem Hundehalter selbst bis zum 15.4. des jeweiligen Jahres an die Marktgemeinde Neudau zu entrichten.

Hundekundekurs

Der nächste Kurs findet zu folgendem Termin statt:

Freitag, 17.02.2017, 14:00 – 18:20 Uhr

Saal in der BH Hartberg – Fürstenfeld, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg

Anmeldungen bitte bei: birgit.plank@stmk.gv.at; hermann.hold@stmk.gv.at; bhhf@stmk.gv.at

03332 / 606 – 261 oder – 262
Zimmer 127

Hr. Hold, Fr. Gigler, Fr. Pusterhofer; Sekretariat



Hundestationen

Außerdem möchten wir Sie wie jedes Jahr an die Dog(Hunde)-Stationen in Neudau erinnern. Mittlerweile haben wir insgesamt zehn Stationen in Neudau aufgestellt. Wir ersuchen Sie daher höflich, für die Entsorgung der verrichteten Not Ihres Vierbeiners, weiterhin die, an diesen Stationen befindlichen, grünen, 100 % biologisch abbaubaren, Gassisäcke zu verwenden. Diese sind anschließend in einer der dafür vorgesehenen Stationen (Pfarr-Friedhof-Gehsteig, Schloss-Allee, Nähe Volksbank, Nähe Häuser Teichstraße 1 und 3, Nähe Mitterweg 10, Kreuzung Teichstraße/Teichfeldstraße, Angerstraße, Siedlungsstraße, Siedlung Höhe WH Nummer 38, Geh- und Radweg Richtung Unterlimbach, zu entsorgen. An jeder Station hängen grüne Gassisäcken zur freien Entnahme. **Öffentliche Spielplätze sind KEINE HUNDEWIESEN!!!**



Zum Wohle aller zweibeinigen und vierbeinigen Einwohner von Neudau, sowie im Sinne eines sauberen, gepflegten Ortsbildes hoffen wir, dass dieses Angebot weiterhin von allen Hundebesitzern in Anspruch genommen wird. Bei wiederholter Nichtbefolgung und Verunreinigung kann es zu Verwaltungsstrafen kommen.

Impressum:

Für den Inhalt, Druck und Layout verantwortlich: Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau;
Tel.: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4, gde@neudau.gv.at, www.neudau.gv.at
Erscheinungs- und Verlagsort: 8292 Neudau; Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Einladung Bunter Nachmittag

DIE MARKTGEMEINDE NEUDAU

lädt alle Pensionisten/Innen in der Marktgemeinde Neudau mit Unterlimbach
herzlich zum

Bunten Nachmittag

am Donnerstag, 23. Februar 2017

ab 14.00 Uhr in den **Kultursaal der Lebenshilfe** ein.

Für gute Unterhaltung sorgen:

**Klaus Radakovits und Band
Gesangsverein Neudau**

Volksmusikgruppe Andrea Koch & KollegInnen

A C H T U N G ! Wie jedes Jahr wird auch heuer ein Fahrdienst eingerichtet. Wenn Ihnen der Weg ins Veranstaltungsort zu beschwerlich ist und Sie nach der Veranstaltung auch wieder nach Hause gebracht werden möchten, deponieren Sie dies bitte in der Gemeindeganzlei (Tel. Nr. 2225). Wir organisieren für Sie und auf Kosten der Gemeinde ein *T a x i* !

Einladung Bürgerversammlung

Die Marktgemeinde Neudau lädt alle
Gemeindeglieder sowie alle Interessierten recht herzlich zur

Bürgerversammlung

am Freitag, 3. März 2017,
um 18.30 Uhr in den Kultursaal der Lebenshilfe ein.

Der Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat freuen sich, das Budget 2017, die Neuerungen, Vorhaben, Projekte und Entwicklungen der Marktgemeinde Neudau vorstellen zu dürfen. In diesem Zusammenhang wird selbstverständlich ausreichend Zeit sein, Wünsche, Sorgen und Anliegen der Bevölkerung zu diskutieren.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher! Für Ihr leibliches Wohl wird das Team der Lebenshilfe sorgen.

Aktion „Saubere Steiermark“ am 25.03.2017

EINLADUNG zum großen steirischen Frühjahrsputz

Die Steiermark verfügt über ein gut funktionierendes Müllverwertungs- und –entsorgungssystem. Trotzdem werden Abfälle achtlos in der Natur zurückgelassen. Dosen, Sackerl und Plastikflaschen verschmutzen unsere schöne Landschaft!

Mit der Aktion „Saubere Steiermark“ laden wir alle Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer herzlich zur Reinigung unserer Naturlandschaft ein. Für eine saubere Umwelt sind wir alle verantwortlich!

wann: am Samstag, 25. März 2017
Start: um 13:30 Uhr
wo: Abmarsch Volksschule Neudau sowie Bauhof in Unterlimbach

Bei Schlechtwetter ist als Ersatztermin der 1. April 2017 eingeplant. Sollte hier ebenfalls schlechtes Wetter sein, muss die Aktion leider entfallen.

Aufgeteilt in mehreren Gruppen wird entlang von Bächen, Straßen etc. der sorg- und achtlos weggeworfene Müll mit Ihrer Hilfe eingesammelt. Nach spätestens drei Stunden soll die Müllsammelaktion beendet sein.

Zum Abschluss lädt die Gemeinde zu einem kleinen Imbiss mit Getränken in die ESV-Teichhütte nach Unterlimbach ein. Für alle Kinder gibt es als Dankeschön eine süße Kleinigkeit.

Information Rasenmähen



Wir bringen Ihnen wieder die Empfehlung des Gemeinderates in Erinnerung: Bitte unterlassen Sie das Rasenmähen an **Sonn- und Feiertagen** und halten Sie von Montag – Samstag eine **Mittagsruhe von 12:00 – 14:00 Uhr** ein.

Das Mähen **vor 8:00 Uhr und nach 19:00 Uhr** wäre ebenso zu vermeiden!

Wir bitten in aller Höflichkeit die Mittags- sowie Sonn- und Feiertagsruhe im Sinne eines friedlichen nachbarschaftlichen Zusammenlebens zu respektieren und bedanken uns für Ihre Mithilfe. ♥♥♥

Alttextiliensammlung am 22.4.2017

Die diesjährige Alttextiliensammlung der Rotkreuz-Bezirksstelle Hartberg findet flächendeckend für den Rotkreuz-Bezirk Hartberg

am Samstag, dem 22. April 2017 statt.

Die Säcke werden über die Schulen und Gemeindeämter im Bezirk verteilt. Es können auch andere wasserfeste Säcke verwendet werden (**-keine Schachteln**). Bitte die Säcke am Sammeltag bis spätestens **08:00 Uhr** sichtbar an die Straße stellen bzw. wie in den Vorjahren zu den bekannten Sammelstellen bringen. Angenommen wird auch abgetragene Kleidung, Bettzeug und Schuhe paarweise gebündelt!

Freiwillige Mitarbeit Rotes Kreuz

Ein guter Vorsatz?

Zeitspende für die Mitmenschen in der Region ...

... Besuchsdienst, Rettungssanitäter, Tafel Österreich (Fahrer, Ausgabe), Lesepatzen

Die Ausbildung und die Gemeinschaft gibt es kostenlos. Die Zeit wird gespendet (freiwillige Mitarbeit).

hartberg@st.rotekreuz.at, <http://hartberg.st.rotekreuz.at>, Tel. 050 144 518 230 (Mo-Fr 07.30 – 14.00 h)



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

mailto: alfred.gigler@st.rotekreuz.at; hartberg.st.rotekreuz.at

Landesverband Steiermark
Bezirksstelle Hartberg
Rotkreuzplatz 1
8230 Hartberg
Tel.: +43 3332 62044 - 18010
Fax: +43 3332 62044 - 18004

Brauchtumsfeuer 2017

Für das Entfachen von "Brauchtumsfeuern" bestehen strenge zeitliche Einschränkungen!

Brauchtumsfeuer sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, die ausschließlich mit trockenem, biogem Material beschickt werden. Als solche Feuer gelten:

- **Osterfeuer** am Karsamstag (15. April 2017): das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15:00 Uhr des Karsamstags bis 03:00 Uhr früh am Ostersonntag zulässig.
- **Sonnwendfeuer** (21. Juni 2017): da der 21. Juni nicht auf einen Samstag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende auch am nachfolgenden Samstag, den 24. Juni 2017 zulässig.

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell (**d.h. im unmittelbaren Anfallsbereich der Materialien**) verbrannt werden (**nur unter diesen Voraussetzungen handelt es sich nicht um Abfall**). Ein "Zusammensammeln" von Strauch- und Baumschnitt zu sehr großen Feuern ist nicht zulässig! In jedem Fall sollten Sie **bereits länger gelagertes Material umlagern**, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

Vorsicht:

Keinesfalls dürfen Abfälle, **insbesondere Altholz** (Baumaterial, Verpackungen, Paletten, Möbel, usw.) und **nicht biogene Materialien** (Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, usw.) bei Brauchtumsfeuern mitverbrannt werden.

Sicherheitsvorkehrungen:

- Es dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden.
- Löschhilfsmittel sind bereit zu halten.
- Bei Beendigung ist das Feuer zu löschen bzw. zu beaufsichtigen.
- Mindestabstandsregelungen:
 - 100 m von Energieversorgungsanlagen
 - 50 m von Gebäuden
 - 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen
 - 40 m von Bäumen, Hecken, Büschen

Für Rückfragen stehen Ihnen die Umwelt- und Abfallberater des AWW Hartberg 03332 / 65456 gerne zu Verfügung.

Veranstaltungsinformationen

Februar 2017		
23	Do	„Bunter Nachmittag“, Kultursaal, 14 Uhr, Marktgemeinde Neudau
25	Sa	Lumpenball, Kultursaal, 20 Uhr, Pfarre Neudau
März 2017		
3	Fr	Bürgerversammlung, Kultursaal, 18:30 Uhr, Marktgemeinde Neudau
25	Sa	Frühjahrsputz 2017, Ersatztermin: 1.4.2017
April 2017		
2	So	Osterausstellung, Kultursaal, 13 – 18 Uhr, Lebenshilfe Hartberg
3	Mo	Gemeinsamer Vorspielabend, Kultursaal, 19 Uhr, Musikschule
9	So	Palmweihe im Schlosshof Kottulinsky, 10 Uhr, Pfarre Neudau Frühjahrskonzert, Kultursaal Neudau, 17 Uhr, Werksmusikkapelle Borckenstein Neudau
15	Sa	Osternestsuchen in Unterlimbach, ab 15 Uhr, FPÖ und Unabhängige Neudau
16	So	Osterprozession, 10 Uhr, Hauptplatz, Pfarre Neudau
22	Sa	Alttextiliensammlung des Roten Kreuzes
29	Sa	Maibaumaufstellen, Wiese Lagerhaus Wechselgau, 17 Uhr, ÖVP Neudau
30	So	Feuer am Platz, Hauptplatz ab 17 Uhr, SPÖ Neudau
Mai 2017		
1	Mo	Weckruf, Werksmusikkapelle Borckenstein Neudau
7	So	Erstkommunion, Pfarrkirche Neudau, 10 Uhr
11	Do	Gemeinsamer Vorspielabend, Kultursaal, 19 Uhr, Musikschule
16	Di	Kirtag
21	So	Frühschoppen mit der Werksmusikkapelle Borckenstein Neudau, ab 11 Uhr im Café Espresso, Café Espresso
25	Do	Christi Himmelfahrt Wandertag, Abmarsch: 9.00 – 11.00 Uhr bei Teichhütte Unterlimbach, ESV Unterlimbach
Juni 2017		
16	Fr	Cocktailabend im Café Niederl (Diwald)
17	Sa	Cocktailabend im Café Niederl (Diwald)
18	So	Frühschoppen, Hauptplatz, 11 Uhr, FPÖ und Unabhängige
20	Di	Schlusskonzert, Kultursaal, 19 Uhr, Ensemble aller Klassen der Musikschule
23	Fr	Schulschlussfest Volksschule und Kindergarten Neudau
24	Sa	Saugrillen ab 17.00 Uhr, Teichhütte Unterlimbach, ESV Unterlimbach
25	So	Hl. Messe mit Sommerfest, 9 Uhr, Pfarrkirche/Pfarrhof Neudau

Hinweis Freibad-Brücke gesperrt

Aufgrund der Sanierungsarbeiten der Freibadbrücke, weisen wir darauf hin, dass die Freibad-Brücke ab 13.02.2017 gesperrt ist und regional umgeleitet wird.

Wir rufen in Erinnerung, dass die Freibad-Brücke in Neudauberg abgerissen und auf zwei Spuren komplett neu ausgebaut wird, um den Anforderungen eines ausreichenden Hochwasserschutzes gerecht zu werden. Das linksseitige Lafnitzufer wird, um Stauungen zu vermeiden, auch entsprechend verbreitert.

Ab 13. Februar 2017 ist die Freibad-Brücke gesperrt. Für LKWs und PKWs ist eine entsprechende Umleitungsstrecke eingerichtet. Fußgänger und Radfahrer können die Lafnitz mittels Steg passieren. Die Bauarbeiten sollten im Juli 2017 fertiggestellt sein. Wir bitten sich darauf einzustellen und um Verständnis, sollte es zu Verzögerungen oder kleineren Behinderungen kommen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis ♥♥♥

Steuerzurücktage am 31.03.2017

LOHNSTEUER-ZURÜCK-TAGE in Neudau

Holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!

Mit einem 25-Minuten-Termin holen wir für Arbeitnehmer / Pensionisten durchschnittlich **630,- Euro pro Jahr zurück!**

Wen betrifft's?

- Arbeitnehmer auch
 - Teilzeitbeschäftigte
 - Lehrlinge
 - geringfügig Beschäftigte
(wenn Sie freiwillig Beiträge zur Sozialversicherung leisten)
- Pensionisten
(wenn Sie Lohnsteuer bezahlen)
- Praktikanten
- Landwirte
(wenn Sie Familienbeihilfe beziehen)

www.spartax.at

Steuervorteile genutzt?

Österreichs Arbeitnehmer und Pensionisten verschenken jährlich € 200 Millionen, weil sie keine oder unvollständige Arbeitnehmerveranlagungen ("Jahresausgleich") einreichen. SPARTAX verfügt über das notwendige Detailwissen.

Über 4.000,- Euro retour!

Durchschnittlich holt der einfache SPARTAX- Selbstcheck 630,- Euro pro Jahr an zu viel bezahlter Lohnsteuer zurück. Einige Steuerzahler haben aber auch schon mehr als 4.000,- Euro rückerstattet bekommen – das zahlt sich aus!

5 Jahre rückwirkend!

Beim SPARTAX-Steuer ausgleich werden bis zu fünf Jahre rückwirkend überprüft. So haben Sie beim kostenlosen SPARTAX-Selbstcheck gleich fünf Mal die Chance auf Lohnsteuer-Rück-erstattungen durch das Finanzamt.

Das kostenlose Service in unserer Gemeinde:

Werte BewohnerInnen der Marktgemeinde Neudau!

Holen Sie jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2012 - 2016 im Wert von 80,- € bei den Terminen in unserer Gemeinde.

Lohnsteuer-Zurück-Tage:

Fr. 31.03.17 15:00-17:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt unter:

Telefon: 03383 - 2225 14
Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr
Mo, Do: 14:00 - 17:00 Uhr

SPARTAX®
Wir holen Ihre Steuern zurück.

Kontakt:

Heinz Brunnhofer
8190 Birkfeld, Weizer Straße 2
Tel. 03174 - 21321
heinz.brunnhofer@spartax.at

Hilfen...
... brauchen Sie Unterstützung zu Hause?

24h
BETREUUNG
BARBARA

Barbara Stalka
Dipl. Soz. Betreuerin

Vermittlung für die Seniorenbetreuung

8292 Neudau
Hauptstraße 40
Tel: 0699 / 1150 1651
E-Mail: stalka.24hbetr@aon.at

24 Stunden Betreuung in Neudau